

**Informationspflichten der Schwarmfinanzierungsdienstleisterin
zur Vermittlung eines Kredits zum Projekt „LINN25“
bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und
Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen
gemäß Art. 246b § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 EGBGB**

1. Identität der beteiligten Unternehmen

1.1 Zinsbaustein GmbH (Schwarmfinanzierungsdienstleisterin)

1.1.1 Adresse

Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz

1.1.2 Unternehmensregister

HRB 54015, Amtsgericht Mainz

1.1.3 Geschäftstätigkeit

Zusammenführung von Geschäftsfinanzierungsinteressen von Anlegern und Projektträgern mithilfe einer Schwarmfinanzierungsplattform durch die Vermittlung von Krediten

1.1.4 Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Referat WA 44
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M.

1.1.5 Vertretungsberechtigte Personen (Geschäftsführer)

Markus Kreuter

1.2 ZBS Investment GmbH & Co. KG (Treuhänderin)

1.2.1 Adresse

Rheinstraße 43 - 45, 55116 Mainz

1.2.2 Unternehmensregister

HRA 44974, Amtsgerichts Mainz

1.2.3 Geschäftstätigkeit

Treuhänderisches Halten und treuhänderische Verwaltung von Sicherheiten zu Gunsten von Anlegern in Schwarmfinanzierungsprojekte

1.2.4 Aufsichtsbehörde

n.a.

1.2.5 Vertretungsberechtigte Personen

vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die ZBS ID 1 Verwaltungs GmbH, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz, eingetragen im Handelsregister des AG Mainz unter HRB 54100, vertreten durch ihren Geschäftsführer Markus Kreuter

1.3 BRE 19 GmbH (Projektträgerin)

1.3.1 Adresse

Luise-Ullrich-Str. 4, 82031 Grünwald,

1.3.2 Unternehmensregister

HRB 276371, Amtsgericht München

1.3.3 Geschäftstätigkeit

Der Erwerb, Modernisierung und Verkauf von Immobilien auf eigene Rechnung einschließlich der Tätigkeit als Bauträger im Sinne von § 34 c GewO.

1.3.4 Aufsichtsbehörde

n.a.

1.3.5 Vertretungsberechtigte Personen (Geschäftsführer)
vertreten durch

ihren einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn David Möritz, Icking, *01.03.1991 mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen

1.4 **secupay AG (Zahlungsabwicklerin)**

1.4.1 Adresse

Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz

1.4.2 Unternehmensregister

HRB 27612 Amtsgericht Dresden

1.4.3 Geschäftstätigkeit

Zahlungsinstitut im Sinne des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes

1.4.4 Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Dienstsitz Bonn, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

1.4.5 Vertretungsberechtigte Personen (Vorstand)

Hans-Peter Weber, Katja Hartmann

2. **Merkmale der Finanzdienstleistung**

2.1 **Kreditvermittlung**

Die Finanzdienstleistung besteht in der Vermittlung von Krediten im Sinne des Art. 2 Abs. 1 lit. a) (i) der Verordnung (EU) 2020/1503 (ECSP-VO) über die von dem Schwarmfinanzierungsdienstleister als zugelassener Schwarmfinanzierungsdienstleister gemäß Art. 12 ECSP-VO betriebenen Schwarmfinanzierungsplattform „zinsbaustein.de“ (Schwarmfinanzierungsplattform) an interessierte Anleger.

Die Kreditvermittlung erfolgt auf Basis eines Vermittlungsvertrages zwischen dem Anleger und dem Schwarmfinanzierungsdienstleister (Vermittlungsvertrag).

Die Vergabe der vermittelten Kredite erfolgt auf Grundlage eines Teilkredit- und Treuhandvertrages zwischen dem Anleger, der Projektträgerin, der Schwarmfinanzierungsdienstleisterin sowie der Treuhänderin (Teilkredit- und Treuhandvertrag).

Die Anleger treffen ihre Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung durch die Schwarmfinanzierungsdienstleisterin. Eine persönliche Anlageempfehlung und somit eine Anlageberatung erfolgt nicht.

Die Schwarmfinanzierungsdienstleisterin führt lediglich die Vermittlungsleistung durch und stellt zu diesem Zweck die unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Schwarmfinanzierungsplattform zur Vermittlung von Krediten im Bereich der Immobilienprojektfinanzierung zur Verfügung. Dabei erbringt die Schwarmfinanzierungsdienstleisterin ihre Vermittlungsleistungen auf Basis und nach Maßgabe seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2.2 Zustandekommen der Verträge

Mit Registrierung des Anlegers auf der Schwarmfinanzierungsplattform kommt ein Vertrag mit der Schwarmfinanzierungsdienstleisterin über die Nutzung der Schwarmfinanzierungsplattform zustande (Nutzungsvertrag).

Soweit im Rahmen dieser Nutzung eine Investition in ein auf der Schwarmfinanzierungsplattform vorgestellte Investitionsmöglichkeit erfolgen soll, kommt zwischen der Schwarmfinanzierungsdienstleisterin als Vermittlerin und dem Anleger jeweils ein Vermittlungsvertrag nach Maßgabe der einbezogenen AGB zustande (Vermittlungsvertrag).

Der Vertragsschluss eines vermittelten Teilkredit- und Treuhandvertrages erfolgt nach den Regelungen der Teilkredit- und Treuhandverträge.

2.3 Laufzeit der Verträge

Der Nutzungsvertrag über die Nutzung der Schwarmfinanzierungsplattform wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vermittlungsvertrag über die Vermittlung der Investitionsmöglichkeiten wird durch die erfolgte Vermittlung erfüllt.

Die Teilkredit- und Treuhandverträge bestehen unabhängig von dem Nutzungsvertrag und dem Vermittlungsvertrag und unterliegen ihrer eigenen Laufzeit.

2.4 Zahlungsabwicklung

Die Schwarmfinanzierungsdienstleisterin ist niemals im Besitz von Geldern und ist für die Abwicklung der Zahlungen nicht verantwortlich. Die konkrete Zahlungsabwicklung ergibt sich aus den Regelungen der Teilkredit- und Treuhandverträge.

3. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung

Weder die Nutzung der Schwarmfinanzierungsplattform noch die Vermittlung der Teilkredit- und Treuhandverträge durch die Schwarmfinanzierungsdienstleisterin ist für den Nutzer bzw. Anleger mit Kosten verbunden. Der Anleger hat neben dem Investitionsbetrag keine zusätzlichen Kosten zu tragen. Dem Anleger werden insbesondere keine besonderen Kosten für die Nutzung des Fernkommunikationsmittels in Rechnung gestellt. Seine eigenen üblichen Kosten für das gewählte Kommunikationsmittel hat der Anleger jedoch selbst zu tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kapitalerträge steuerpflichtig sind, daher sollte sich der Anleger dahingehend beraten lassen, wie diese Kapitalerträge steuerlich korrekt abzuführen sind. Neben Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag kann gegebenenfalls auch Kirchensteuer auf die Erträge aus dem Darlehensvertrag anfallen. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft einen Kredit vergeben, unterliegen die Gewinne der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Soweit die Zahlungsabwicklerin, Projektträgerin oder Vermittlerin zum Einbehalt der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) verpflichtet sind, wird ein Einbehalt in der erforderlichen Höhe und Abführung an die Finanzbehörden

stattfinden. Andernfalls obliegt es dem Anleger im Rahmen seiner bestehenden steuerlichen Verpflichtungen, die Kapitaleinkünfte gegenüber den Finanzbehörden zu erklären.

4. **Spezielle Risiken**

Die Kreditvermittlung bezieht sich auf die zu vermittelnden Teilkredit- und Treuhandverträge.

Die Kreditvergabe ist für den Anleger mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Geschäftsrisiko und Ausfallrisiko der Projektträgerin
- Sicherheitenrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Liquiditätsrisiko / Fungibilitätsrisiko

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Indikatoren für künftige Erträge.

Hinweis zu Volatilität: Die Vermittlungsleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die die Projektträgerin keinen Einfluss hat.

Hinweis zu Liquidität: Die Teilkredit- und Treuhandverträge sind mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige, ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Schwarmfinanzierungsplattform abgeschlossenen Teilkredit- und Treuhandverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.

Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge der Projektträgerin sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

5. **Befristung der zur Verfügung gestellten Informationen**

Die dem Anleger durch die Schwarmfinanzierungsdienstleisterin zur Verfügung gestellten Informationen sind grundsätzlich unbefristet, können jedoch aktualisiert werden. In diesem Fall werden dem Anleger die aktualisierten Informationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

6. **Zahlung und Erfüllung**

Für die durch die Schwarmfinanzierungsdienstleisterin erbrachte Vermittlung muss der Anleger keine unmittelbare Vergütung errichten.

Zahlungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe richten sich nach den Regelungen der Teilkredit- und Treuhandverträge.

Die Erfüllung der Pflichten der Schwarmfinanzierungsdienstleisterin erfolgt durch die zur Verfügungstellung der Schwarmfinanzierungsplattform, die Vermittlung der Teilkredit- und Treuhandverträge und im Rahmen dessen durch die Bereitstellung bzw. Weiterleitung von Informationen sowie durch Prozesssteuerungen.

7. **Widerrufsrechte**

Es bestehen hinsichtlich des Nutzungsvertrags für die Schwarmfinanzierungsplattform sowie hinsichtlich des Vermittlungsvertrages Widerrufsrechte. Unabhängig von den

Widerrufsrechten hinsichtlich des Nutzungsvertrags für die Schwarmfinanzierungsplattform sowie hinsichtlich des Vermittlungsvertrages können separate Widerrufsrechte hinsichtlich der Teilkredit- und Treuhandverträge bestehen.

Widerrufsrechte hinsichtlich des Nutzungsvertrags für die Schwarmfinanzierungsplattform sowie hinsichtlich des Vermittlungsvertrages:

Widerrufsrecht nach § 312g i.V.m. § 355 BGB:

Für Verbraucher besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Ein vertragliches Widerrufsrecht besteht nicht.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Zinsbaustein GmbH,
Rheinstraße 43-45,
55116 Mainz
service@zinsbaustein.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein

- genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine

wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der finanzierte Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

8. Mindestlaufzeit/Kündigungsbedingungen

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann durch den Anleger als auch durch die Schwarmfinanzierungsdienstleisterin jederzeit unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist in Textform (z.B. per E-Mail) beendet werden. Der Anleger kann hierfür eine E-Mail an service@zinsbaustein.de senden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Schwarmfinanzierungsdienstleisterin ist insbesondere berechtigt, den Nutzungsvertrag außerordentlich, fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn

- der Anleger falsche Angaben im Rahmen seiner Registrierung gemacht hat;
- der Anleger in betrügerische und/oder rechtswidrige Aktivitäten betreffend die Plattform verwickelt ist und eine Sperrung zum Schutz der Interessen der Schwarmfinanzierungsdienstleisterin erforderlich erscheint; und/oder
- eine nicht autorisierte, rechtswidrige, vertragswidrige oder missbräuchliche Nutzung der Schwarmfinanzierungsplattform stattfindet oder droht, z.B. durch Beeinträchtigung oder Störung der Funktionsweise der Schwarmfinanzierungsplattform (Verletzung der Systemintegrität), durch Übertragung des Accounts bzw. des Plattformzugangs auf Dritte oder durch Verschaffung des Zugangs zu dem Account oder der Schwarmfinanzierungsplattform an unberechtigte Dritte.

Mit der Beendigung des Nutzungsvertrages ist die Schwarmfinanzierungsdienstleisterin berechtigt, den Account bzw. den Plattformzugang des Anlegers dauerhaft zu sperren bzw. zu löschen.

Der Vermittlungsvertrag wird mit der Durchführung der Vermittlung erfüllt. Es besteht insofern keine gesonderte Mindestlaufzeit und keine Kündigungsbedingungen.

Die Teilkredit- und Treuhandverträge bestehen unabhängig von dem Nutzungsvertrag und dem Vermittlungsvertrag. Die Laufzeit und die Kündigungsmöglichkeiten der Teilkredit- und Treuhandverträge ergeben sich aus den Teilkredit- und Treuhandverträgen.

9. **Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt**
Bundesrepublik Deutschland
10. **Anwendbares Recht, Gerichtsstand**
Sowohl die Vertragsanbahnung als auch die geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig Berlin, Deutschland.
11. **Vertragssprache**
Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen sind in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation mit den Anlegern erfolgt mit deren Zustimmung, ebenso in deutscher Sprache.
12. **Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**
Neben der Anrufung der ordentlichen Gerichte kann der Anleger seine Beschwerde auch an die zuständige Schlichtungsstelle richten.

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 2388-1907
Fax: +49 69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sollte der Beschwerdefall bereits bei Gericht anhängig, durch einen außergerichtlichen Vergleich beigelegt oder bereits Gegenstand eines Schlichtungsvorschlags oder eines Schlichtungsverfahrens gewesen sein, kann die Schlichtungsstelle nicht tätig werden. Gleiches gilt, wenn der Anspruch verjährt ist oder ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen wurde.

Für die Erhebung einer Beschwerde bestehen keine Formvorschriften. Die Beschwerde muss schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und Beifügung von Kopien aller notwendigen Unterlagen bei der Schlichtungsstelle eingereicht werden. Die Beschwerde kann per Post, Email oder Telefax eingebracht werden. Der Eingang wird bestätigt.

13. **Garantiefonds oder andere Entschädigungseinrichtungen**
Es besteht kein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungseinrichtung, die unter die Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme oder unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger fällt.

Stand: 31.10.2025